

Gratisimpfungen bei niedergelassenen ÄrztInnen_Stand Oktober 2020

Bei niedergelassenen ÄrztInnen können – **mit Stand 1. Okt. 2020** – folgende Impfungen im Rahmen **der Gratisimpfaktionen den steirischen Kindern/Jugendlichen** bis zum voll. 15. Lebensjahr (bzw. **MMR in jedem Alter**) verabreicht werden:

Impfung gegen	Gratisimpfstoff 2020	Zielgruppe/Impfschema (bitte halten Sie die Mindestabstände zwischen den Teilimpfungen ein)	Impfgrenzen
0 bis 6 Jahre - Impfungen mit dem Scheckheft Gesundheit für Eltern und Kind			
Rotaviren	Rotarix® (Rotateq® nur für Komplettierungen)	ab voll. 6. LW; 2 Schluckimpfungen im Abstand von mind. 4 Wochen; Abschluss der Impfserie mit Rotarix spätestens bis zur 24. LW; bei Komplettierung mit Rotateq Abschluss spätestens bis voll. 32. LW	ab voll. 6. LW – voll. 24. LW (bzw. 32. LW bei Rotateq)
Diphtherie, Tetanus, Pertussis, Poliomyelitis, Hämoph. Infl. B, Hepatitis B	Hexyon®	ab voll. 2. LM; 3 Teilimpfungen (Impfschema 2+1); empfohlene Impftermine: 1. TI im 3. LM, 2. TI im 5. LM, 3. TI im 11.-12. LM ; mind. 6 Monate Abstand zur 2. TI	ab voll. 2. LM – voll. 6. LJ
Masern, Mumps, Röteln	MMRvaxPRO®	ab voll. 9. LM; 2 Teilimpfungen; bei Impfbeginn im 1. LJ erfolgt die 2. TI im Abstand von 3 Monaten zur 1. TI, ab dem 2. LJ gilt ein Mindestabstand von 4 Wochen; empfohlene Impftermine 1. TI im 10. LM, 2. TI im 13. LM	ab voll. 9. LM
Pneumokokken (PNC)	Prevenar13® (Synflorix® nur für Komplettierungen)	ab voll. 2. LM bis zum 24. LM; 3 Teilimpfungen (Impfschema 2+1); empfohlene Impftermine: 1. TI im 3. LM, 2. TI im 5. LM, 3. TI im 12. bis 14. LM; mind. 6 Monate Abstand zur 2. TI; Bei Impfbeginn ab dem 2. LJ: 2 TI mit mind. 8 Wochen Abstand; <i>Risikokinder können versäumte PNC-Impfungen bis zum voll. 5. LJ kostenfrei nachholen: Siehe dazu im österreichischen Impfplan, S.75ff.</i>	ab voll. 2. LM – voll. 24. LM; Risikokinder bis voll. 5. LJ kostenfrei
7. bis voll. 15. Lebensjahr – Impfscheckheft für 6- bis 15-Jährige (Bonheft Schulalter)			
Diphtherie-Tetanus-Pertussis-Polio-Auffrischung	Repevax®	ab voll. 6. LJ; 1 Auffrischungs-Impfung; sollte die Grundimmunisierung später als im 2. LJ abgeschlossen worden sein, entsprechend später.	voll. 6. LJ – voll. 15. LJ
Hepatitis-B Auffrischung oder Grundimmunisierung	HBVaxPRO 5µg®	ab voll. 7. LJ; 1 Auffrischungsimpfung; eine fehlende Hepatitis-B-Grundimmunisierung kann ab voll. 6. LJ nachgeholt werden: 3 Teilimpfungen: 2. TI im Abstand von 4 Wochen, 3. TI 6-12 Monate nach 1. TI	voll. 6. LJ – voll. 15. LJ
Meningokokken (konjugiert)	Nimenrix®	ab voll. 10. LJ bis voll. 13. LJ; 1 Impfung;	voll. 10. LJ – voll. 13. LJ
Masern, Mumps, Röteln	MMRvaxPro®	fehlende MMR-Impfungen (1. und/oder 2. TI) können in jedem Alter nachgeholt werden; Mindestabstand zwischen 1. und 2. TI: 4 Wochen	ab voll. 9. LM; MMR in jedem Alter kostenfrei
HPV – Humane Papillomaviren	Gardasil9®	voll. 9. bis voll. 12. LJ, 2 Teilimpfungen im Abstand von 6 Monaten. Der Zeitpunkt der 1. Teilimpfung zählt für den Zeitpunkt der Inanspruchnahme. Impfbeginn nach 12. Geburtstag bis voll. 15. LJ: kostengünstige Impfung in den öffentlichen Impfstellen erhältlich	voll. 9. LJ – voll. 12. LJ (12. Geburtstag)
Neu! Influenza Impfaktion 2020/21: 7. Lebensmonat bis voll. 15. Lebensjahr			
Influenza	Fluenz-Tetra® (Lebendimpfstoff)	ab voll. 2. Lebensjahr; bei <i>erstmaliger Impfung bis 8. Geburtstag</i> 2 Teilimpfungen mit Mindestabstand 4 Wochen, andernfalls 1 Teilimpfung (jährlich)	voll. 2. LJ – voll. 15. LJ
	Vaxigrip-Tetra® (Totimpfstoff)	ab voll. 6. bis 24. LM, bzw. ältere, wenn Kontraindikationen für nasalen Lebendimpfstoff vorliegen; bei erstmaliger Impfung bis 9. Geburtstag 2 Teilimpfungen mit Mindestabstand 4 Wochen, andernfalls 1 Teilimpfung (jährlich)	voll. 6. LM – voll. 24. LM

Cave: Die öffentlichen Impfeempfehlungen und -grenzen für Gratisimpfungen können z.T. von der Fachinformation abweichen.

Alternativimpfstoffe wie Priorix®, Menveo®, Tetravac®, et. al. können nicht honoriert werden. Ausnahme: Priorix-Tetra®/ProQuad®- oder Twinrix®-Impfungen, die von PatientInnen als höherwertige Alternative zum Gratisimpfstoff selbst bezahlt und in der steirischen Impfdatenbank dokumentiert werden.

Hinweise zur Abwicklung der Gratisimpfungen

Die Vorschulimpfungen erfolgen grundsätzlich über das „Scheckheft Gesundheit für Eltern und Kind“. Ab dem Schulalter stehen für die Impfungen gegen HPV, Diphtherie, Tetanus, Polio, Pertussis, Hepatitis-B und Meningokokken eigene „Impfscheckhefte“ bzw. für die MMR-Aktion ab 15 und die Influenza-Aktion eigene „Bonbögen“ zur Verfügung. Die Abwicklung erfolgt analog zum Scheckheft.

Wenn Sie ein neues Scheckheft/Impfscheckheft/Bonbogen für PatientInnen ausstellen:

- **Füllen Sie bitte das Personen-Datenblatt vollständig aus!** Auch Datum, Stempel & Unterschrift des Arztes/der Ärztin und die Unterschrift des Erziehungsberechtigten dürfen nicht fehlen.
- In den meisten Fällen kommen die Eltern bereits mit einem ausgefüllten Scheckheft zur Impfung. D.h. das Datenblatt wurde (meist im Krankenhaus) bereits herausgetrennt & nur mehr der Datenblattdurchschlag ist im Heft. **Sind Datenblatt und Durchschlag (ausgefüllt) noch im Scheckheft, trennen Sie das Datenblatt bitte ab** und lassen den Durchschlag im Heft. Bei Impfscheckheften für Schulkinder gibt es keinen Durchschlag! Bitte daher den Namen des Impflings unbedingt im Feld „Dieses Heft gehört“ eintragen.
- **Schicken Sie bitte das ausgefüllte Datenblatt samt dem ausgefüllten „Impfgutschein für Ärztin/Arzt“** an die Wissenschaftliche Akademie für Vorsorgemedizin, Radetzkystraße 9/1, 8010 Graz. Impfgutscheine ohne Datenblatt können nicht zur Verrechnung kommen. Da die Impfungen auch in den Gesundheitsämtern/Schulen stattfinden, schicken Sie bitte die **Impfgutscheine wöchentlich** an die WAVM, um Doppelimpfungen durch KollegInnen zu vermeiden.
- Mit dem Abschnitt „Rezept für die Apotheke“ erhalten die Erziehungsberechtigten den Impfstoff gratis in öffentlichen Apotheken. **Verwenden & kreuzen Sie bitte nur die für die Gratisimpfaktion derzeit möglichen Impfstoffe (siehe Tabelle, Vorderseite) an.** Wenn Sie den Impfstoff aus Ihrer ärztlichen Hausapotheke abgeben, entwerfen Sie bitte den Rezeptabschnitt.

- Der Gutscheinabschnitt „Impfmeldung für Ihr Kind“ bleibt im Heft/beim Patienten, die „Impfbestätigung für die Praxis“ bleibt bei der Ärztin/dem Arzt.
- **Tragen Sie bitte die verabreichte Impfung** – unter Angabe von Datum, Chargen-Nr. & Impfstoff – **auch in den Impfpass ein.**
- Die Abrechnung der in der WAVM eingelangten Impfbons erfolgt vierteljährlich im Nachhinein. Das **Impfhorar beträgt 11 Euro** pro verabreichter – & den Rahmenbedingungen der Gratisimpfaktion entsprechender – Impfung. Hausapotheckerabgeltung: 2,40 Euro zzgl. MwSt.

Sollte bei einer Impfung eine Abweichung von den allgemeinen Impfpfehlungen erforderlich sein, setzen Sie sich bitte vor der Impfung mit der WAVM (0316/829727) oder direkt mit der Landesimpfstelle in Verbindung (0316/877-3546 oder 0316/877-3526). Die Landessanitätsdirektion ist in jedem einzelnen Fall darum bemüht, eine optimale & für die PatientInnen möglichst kostengünstige Lösung zu finden.

Für die **Bestellung** weiterer **Scheckhefte/Impfscheckhefte/Bonbögen** wenden Sie sich bitte **per Telefon** (0316/829727), **per Fax** (0316/831411) oder **per Online-Bestellformular auf www.vorsorgemedizin.st** an die WAVM.

Für Fragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der Wissenschaftlichen Akademie jederzeit gerne zur Verfügung.

Scheckheft 0–6-Jährige

Impfscheckheft 6–15-Jährige

Impfgutschein Ärztin/Arzt & Rezept für Apotheke